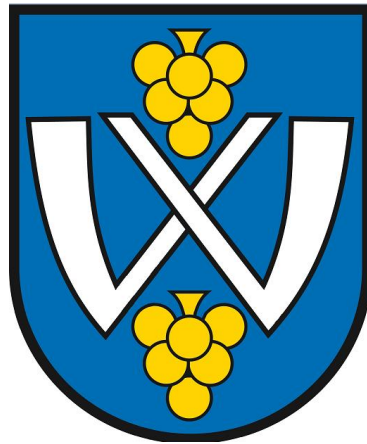


Gebührentarif zum Wärmeverbandsreglement



**Einwohnergemeinde
Walperswil**

Gebührentarif zum Wärmeverbandsreglement der Einwohnergemeinde Walperswil

Gestützt auf Artikel 18ff des Wärmeverbandsreglementes vom 07. Juni 2022 wird folgender Gebührentarif erlassen:

Jahres-Grundgebühr	<p>Art. 1 ¹Die jährliche Grundgebühr richtet sich nach den Kapital- und Unterhaltskosten. Der Gemeinderat setzt den geltenden Wert fest, unter Einhaltung des Gebührenrahmens gemäss Abs. 2.</p> <p>²Die jährlichen Grundgebühren betragen je angeschlossenes Objekt pro kW Anschlusswert und Jahr</p> <p>³Bei einer wesentlichen Veränderung der Kapital- oder Unterhaltskosten kann der Gemeinderat den Wärmepreis innerhalb des Gebührenrahmens gemäss Abs. 2 jährlich neu festlegen.</p>	CHF 120.00 bis 200.00
Arbeitspreis	<p>Art. 2 ¹Der Arbeitspreis basiert auf den Wärmebezugskosten. Er beträgt je kWh</p> <p>Der Gemeinderat setzt den geltenden Wert fest, unter Einhaltung des Gebührenrahmens gemäss Abs. 1.</p> <p>²Bei einer wesentlichen Veränderung der Kosten kann der Gemeinderat den Wärmepreis innerhalb des Gebührenrahmens nach Abs. 1 jährlich neu festlegen.</p>	CHF 0.05 bis 0.12
Mehrwertsteuer	<p>Art. 3 Die Mehrwertsteuer ist in den Ansätzen der Gebühren nicht inbegriffen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.</p>	
Information	<p>Art. 4 Die geltenden Ansätze werden vom Gemeinderat jährlich mit dem Budgetbeschluss bekannt gegeben.</p>	
Inkrafttretung	<p>Art. 5 Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Wärmeverbandsreglement in Kraft.</p>	

Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2022 angenommen.

Einwohnergemeinde Walperswil

Die Präsidentin:


Manuela Perny

Die Gemeindeschreiberin:


Susanne Steiner

Auflagezeugnis:

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 06. Mai 2022 bis 06. Juni 2022 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Nidau vom 5. Mai 2022 und 12. Mai 2022 bekannt.

Walperswil, den 07. Juni 2022

Die Gemeindeschreiberin:



Susanne Steiner

Das Inkrafttreten wurde im Anzeiger vom 01. Dezember 2022 publiziert.